Erstellungsvertrag

Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software

Inhaltsangabe

Erstellungsvertrag

Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software

zwischen

Industrie- und Handelskammer Aachen
vertreten durch Frau Gisela Kohl-Vogel (Präsidentin) und
Herrn Michael F. Bayer (Hauptgeschäftsführer)
Theaterstraße 6-10
52062 Aachen

~~Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:~~

„Auftraggeber“

und

[nach Zuschlagserteilung ergänzen]

~~Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:~~ _____

„Auftragnehmer“
gemeinsam „Parteien“

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Auftraggeber beabsichtigt eine webbasierte Plattform "GründerHUB" zur Gründungsförderung in der GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg entwickeln zu lassen und diese im laufenden technischen Betrieb in einer Cloudumgebung zu nutzen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens schließen die Parteien einen einheitlichen EVB-IT Vertrag (nachfolgend: Vertrag), der aus zwei Teilen besteht:Teil 1 umfasst die Erstellung bzw. Anpassung von Software nach den EVB-IT Erstellungs-AGB (im Folgenden „Erstellungsvertrag“); Teil 2 umfasst die Bereitstellung und den Betrieb von Cloudleistungen nach den EVB-IT Cloud-AGB (im Folgenden „Cloudvertrag“).

Der Erstellungsvertrag regelt die Entwicklung, Anpassung und Abnahme des GründerHUB einschließlich der Einräumung der erforderlichen Nutzungsrechte, der Herausgabe des Quellcodes und der entsprechenden Dokumentationspflichten. Der Cloudvertrag regelt den Betrieb und die technische Bereitstellung des GründerHUB in der vereinbarten Cloudumgebung.

Soweit die Regelungen der beiden Vertragsteile aufeinander Bezug nehmen, sind sie in diesem Sinne komplementär auszulegen.

Erstellungsvertrag

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand und -struktur

Gegenstand des EVB-IT Erstellungsvertrages ist die Entwicklung und Erstellung bzw. Anpassung von Software* auf der Grundlage eines Werkvertrages und – soweit nachfolgend vereinbart – Pflege nach Abnahme und/oder die Weiterentwicklung und Anpassung.

Die Software dient der Umsetzung der webbasierten Plattform "GründerHUB". Im Weiteren ergeben sich Art und Umfang der Leistungen aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

Ziel ist es, mit dem GründerHUB Gründungsinteressierte sowie Gründerinnen und Gründer in den verschiedenen Phasen ihres Vorhabens zu unterstützen. Eine KI-gestützte Nutzerführung stellt ihnen auf Grundlage redaktionell geprüfter Inhalte und des Wissens des regionalen Gründungsnetzwerks passende Informationen, Unterstützungsangebote und Ansprechpersonen zur Verfügung und zeigt ihnen mögliche nächste Schritte auf. In einem geschützten Projektbereich können die Nutzerinnen und Nutzer Unterlagen zu ihrem Vorhaben ablegen und mit Unterstützung der KI weiterbearbeiten. Die Plattform soll als nutzerzentrierte, auf mobile Endgeräte ausgerichtete und barrierefreie Weblösung realisiert werden. Sie ist auf eine nachhaltige Pflege und Weiterentwicklung angelegt, insbesondere durch eine modulare, redaktionell gut handhabbare Struktur und eine austauschbare KI-Komponente.

Die Systemumgebung im Sinne des Erstellungsvertrages ist die nach Maßgabe des Cloudvertrages bereitgestellte Cloudumgebung.

Im Falle von Widersprüchen gehen für die Herstellung und Abnahme des GründerHUB, die Herausgabe des Quellcodes, die Einräumung dauerhafter Nutzungsrechte sowie gesondert abgerufene Weiterentwicklungen die spezielleren Bestimmungen des Erstellungsvertrages vor. Für den laufenden Betrieb einschließlich Pflege und Störungsbeseitigung sowie die Leistungen bei Vertragsende gehen die spezielleren Bestimmungen des Cloudvertrages vor. Die Mängelansprüche aus dem Erstellungsvertrag bleiben unberührt.

1.2 Vergütung

☒ Der Pauschalfestpreis* für die Konzeption, Entwicklung und Erstellung bzw. Anpassung der Software aufgrund dieses Erstellungsvertrages (Werklohn) beträgt ergibt sich aus Anlage 04: Preisblatt.

  ☒ Ausgenommen vom Pauschalfestpreis* sind die unter Ziff. 6.1 dieses Erstellungsvertrages genannten ~~einzelne~~ Leistungen auf Abruf, die gesondert vergütet werden[1].

☐ Es wird kein Pauschalfestpreis* vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.

☐ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage 04: Preisblatt.

Alle in diesem Vertrag und seinen Bestandteilen ausgewiesenen Beträge sind in Euro angegeben und ausschließlich in dieser Währung zu leisten.

Die nach Ziff. 1.2 vereinbarte Vergütung wird zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer geschuldet.

Die Vergütung des Auftragnehmers für Leistungen im Rahmen der Durchführung dieses Erstellungsvertrages erfolgt in jeder Hinsicht abschließend durch die in der Anlage 04: Preisblatt angegebenen Preise. Die Preise beinhalten insbesondere auch sämtliche Kosten, Auslagen und Nebenleistungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Erstellungsvertrages.

[1] ~~Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für die Pflege aus Nummer 5.4.1.~~

1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus ~~den Seiten 1 bis 25 und~~ den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
01	Antworten und Klarstellungen des Auftraggebers auf Bieterfragen im Vergabeverfahren		
02	Leistungsbeschreibung (Lastenheft)		
03	Anforderungskatalog (= Vordruck 09)		
04	Preisblatt (= Vordruck 08)		
05	Ansprechpartner des Auftragnehmers (= Vordruck 06)		
06	Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag		
07	Bewerber-/ Bietergemeinschaftserklärung (= Vordruck 02) – soweit relevant		
08	Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe, Nachweis Unterauftragnehmer (= Vor-drucke 07 und 07a) – soweit relevant		
09	Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan		
10	Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW)		

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge: absteigend wie angegeben.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.1.1, d.h. sie gelten, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nr. 1.3.1 aufgelistet werden, ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und bei Anwendbarkeit der Nummer 4.1.1.1 in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden; allerdings gelten für Standardsoftware* bzw. Teile von Standardsoftware* (Softwarekomponenten), die Open Source Software sind, die vom Rechteinhaber vorgegebenen Lizenzbedingungen und die Nummer 4.1.1.2.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung bzw. Anpassung von Software* (EVB-IT Erstellungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Erstellungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Erstellungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Erstellungs-AGB zugelassen ist.

Erstellungsvertrag

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Erstellungs-AGB definiert.

Der Auftragnehmer erklärt, dass ihm die in diesem Erstellungsvertrages und seinen Bestandteilen Fachbegriffe bekannt und verständlich sind. Er hatte Gelegenheit, hierzu in dem Vergabeverfahren, welches dem Abschluss dieses Erstellungsvertrages voranging, Bieterfragen zu stellen.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen bis zur Abnahme

☐ Anpassung von Software* auf Quellcodeebene; die

- ☐ anzupassende Software* wird durch den Auftragnehmer überlassen
- ☐ anzupassende Software* wird vom Auftraggeber beigestellt

☐ Customizing* von Software*; die

- ☐ zu customizende Software wird durch den Auftragnehmer überlassen
- ☐ zu customizende Software* wird vom Auftraggeber beigestellt

☒ Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer

☒ Schulung

☒ Sonstige Leistungen gemäß Anlage 02: Leistungsbeschreibung und Anlage 03: Anforderungskatalog

2.2 Leistungen nach der Abnahme

☐ Pflege (Störungsbeseitigung und/oder Lieferung neuer Programmstände*)

☒ Weiterentwicklung und Anpassung

☒ Sonstige Leistungen: Zusätzliche Bedarfsleistungen auf Abruf nach Nummer 6.2.1

3 Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers

☒ Die Systemumgebung* beim Auftraggeber ~~ergibt sich aus Anlage Nr.~~ ist die nach dem Cloudvertrag bereitzustellende technische, räumliche und fachlich-organisatorische Umgebung, in der der GründerHUB ablauffähig zur Verfügung zu stellen ist.

☐ Die Beistellungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

☐ Der Auftraggeber stellt folgende Software* bei

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Software*	Übergabe im Quellcode* (ja/nein)	Übergabe der Software* erfolgt gemäß Anlage Nr.

- ☐ Der Auftraggeber verschafft dem Auftragnehmer an der Software* gemäß lfd. Nr. _____ die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, an der Software* gemäß lfd. Nr. _____ über die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte selbst zu verfügen.

4 Leistungen des Auftragnehmers

4.1 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware*, die Gegenstand der Anpassungsleistungen des Auftragnehmers ist, gegen Einmalvergütung auf Dauer überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.	Menge	EXP[1]	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version[2]	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Anlage Nr.[3]	Einzelpreis[4]	Gesamtpreis[4]

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften
2	A = Überlassung der bei Abnahme aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
3	Die hier bezeichnete Anlage ist entweder eine Nutzungsrechtsmatrix gemäß Muster 4 oder eine vom Auftraggeber selbst erstellte Rechteregelung, keinesfalls bezieht sie sich aber auf Lizenzbedingungen des Herstellers der Standardsoftware*. In der Nutzungsrechtsmatrix erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.1.1 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. In der vom Auftraggeber selbst erstellten Rechteregelung (in der Regel die Leistungsbeschreibung) legt der Auftraggeber den Mindestumfang an Rechten fest, den er an der Standardsoftware* erwerben will (z.B. Volumenlizenz, keine OEM-Lizenz etc.), wenn er die Nutzungsrechtsmatrix nicht nutzt. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.1.1.1). Von den Nutzungsrechtsregelungen in Bezug auf Open Source Software* darf in der Anlage nicht abgewichen werden.
4	Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschalfestpreis* anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalfestpreises* zu ermöglichen.

4.1.1 Abweichende Lizenzbedingungen

4.1.1.1 Bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* oder Softwarekomponente Nummer 4.1 gelten folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen oder sonstige Rechteregelungen des Auftraggebers (s.a. Nummer 4.1, Spalte 7),
- Ziffer 2.1.1 EVB-IT Erstellungs-AGB,
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen der Pflege – aus den gemäß Nummer 5.1.2 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Die Nutzungsrechtsregelungen in Bezug auf die Überlassung von Software* oder Softwarekomponenten, die Open Source Software* sind, bleiben unberührt und haben stets Vorrang.

4.1.1.2 Regelungen für Open Source Software*:

☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber als Open Source Software* zur Verfügung gestellt.

☐ Zusätzlich weisen die vorgenannten Lizenzbedingungen der Open Source Software* die weiteren Eigenschaften auf

☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber unter der folgenden Lizenz zur Verfügung gestellt, die den Anforderungen an Open Source Software* entspricht: _____.

☐ Die Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente gemäß Nummer 4.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber ausschließlich unter Geltung von durch openCode* freigegebenen Lizenzen zur Verfügung gestellt.

☐ Die Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente gemäß Nummer 4.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber ausschließlich unter Geltung von Lizenzen gemäß „Open Source Lizenzliste“ (verfügbar unter evb-it.gov.de) zur Verfügung gestellt.

☐ Hinsichtlich der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente gemäß Nummer 4.1 lfd. Nr. _____, wird vereinbart, dass diese ggf. gemeinsam mit folgender Software genutzt und verbreitet wird (siehe Ziffer 2.1.1.4 EVB-IT Erstellungs-AGB): _____.

4.1.2 Bereitstellung und Installation* der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung: _____

☐ Abweichend von Ziffer 2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Standardsoftware* gemäß Nummer 4.1 lfd. Nr. _____ zu installieren.

4.2 Anpassung von Software* auf Quellcodeebene

Die Anpassung der Software* auf Quellcodeebene erfolgt gemäß folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. aus Nummer 3 bzw. Nummer 4.1	Anpassungsleistungen ggf. Verweis auf Anlage	Übernahme der Anpassungen in den Standard (Ja/Nein)	Zeitpunkt der Übernahme in den Standard. Nur eintragen, wenn abweichend von Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB	Vergütung (nur eintragen, wenn nicht im Pauschalfestpreis* enthalten)

4.3 Customizing* von Software*

4.3.1 Leistungsumfang

☐ Das Customizing* der Software* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ erfolgt gemäß Anlage Nr._____.

4.3.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

☐ Abweichend von Ziffer 2.2.2 EVB-IT Erstellungs-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

☐ Abweichend von Ziffer 2.2.2 EVB-IT Erstellungs-AGB werden dem Auftraggeber auch für die vorbestehenden Materialien Bearbeitungsrechte eingeräumt.

Die Nutzungsrechtsregelungen gemäß Ziffer 2.2.2 EVB-IT Erstellungs-AGB in Bezug auf vorbestehende Materialien, an denen Rechte, wie an Open Source Software* eingeräumt werden, bleiben von den vereinbarten Abweichungen unberührt.

4.3.3 Vergütung

☐ Das Customizing* ist mit dem Pauschalfestpreis* abgegolten.

  ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalfestpreis* für das Customizing* beträgt _____ Euro.

☐ Die gesonderte Vergütung für das Customizing* beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Die Vergütung für das Customizing* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

  ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

  ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.4 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer

4.4.1 Leistungsumfang

☒ Der Auftragnehmer erstellt folgende Individualsoftware* nach näherer Maßgabe der Anlage 02: Leistungsbeschreibung und Anlage 03: Anforderungskatalog:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Individualsoftware*	Vergütungsanteil am Pauschalfestpreis* für die Erstellung von Individualsoftware*
01	Software für die webbasierte Plattform "GründerHUB"	Gemäß Anlage 04: Preisblatt

~~Gesamtsumme der Vergütungsanteile~~ _____

☐ Die Individualsoftware* enthält folgende vorbestehende Teile*:

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. aus Nummer 4.4.1, Tabelle 1	Bezeichnung der vorbestehenden Teile*	Übergabe nur im Objektcode* Ja/Nein

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über Änderungen im Zusammenhang mit den verwendeten vorbestehenden Teilen* im Laufe der Erstellung rechtzeitig vorher schriftlich informieren. Sollte der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung zusätzliche oder andere vorbestehende Teile* in die Individualsoftware* einsetzen, so bestehen für diese vorbestehenden Teile* die Rechte gemäß Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB, jedoch werden keinesfalls ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt. Die ggf. für eine Verbreitung und Unterlizenzierung sämtlicher vorbestehenden Teile* zu zahlende Vergütung erhöht sich hierdurch nicht. Setzt der Auftragnehmer hingegen keine oder nur solche vorbestehenden Teile* ein, die Open Source Software* sind, entfällt die Vergütung.

4.4.2 Vergütung

☒ Die ~~gesonderte~~ pauschale Vergütung für Erstellung der Individualsoftware* ergibt sich aus Anlage 04: Preisblatt.

☐ Die Vergütung für Erstellung der Individualsoftware* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

☐ Die Erstellung der Individualsoftware* ist mit dem Pauschalfestpreis* abgegolten.

Bei Verwendung vorbestehender Teile* durch den Auftragnehmer, die keine Open Source Software sind,* gem. Nummer 4.4.1 gilt Folgendes:

☐ Die Vergütung für das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* insgesamt an beliebige Dritte beträgt insgesamt _____ Euro.

☒ Die Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* ist mit der Vergütung für die Individualsoftware* abgegolten.

4.4.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*

4.4.3.1 Open Source Software*

Gemäß Ziffer 2.1.2.1 Absatz 1 EVB-IT Erstellungs-AGB ist die Individualsoftware* inklusive aller vorbestehenden Teile **als Open Source Software*** zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich bzw. abweichend davon gilt folgendes. Die Bereitstellung der

☐ Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter **von openCode* freigegebenen Lizenzen** erfolgen.

☐ Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode* freigegebenen Lizenzen**, die keinen Copyleft*-Effekt** haben, erfolgen (sog. permissive Lizenzen, z.B. MIT- oder Apachelizenz > Version 1.0).

☐ Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode* freigegebenen Lizenzen **mit Copyleft*-Effekt** zur Verfügung gestellt werden (sog. reziproke Lizenzen, z.B. GNU GPL oder LGPL).

☐ Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter der/den **folgenden Lizenz(en)** zur Verfügung gestellt werden, die den Anforderungen an **Open Source Software*** entspricht: _____.

☐ Abweichend von Ziffer 2.1.2.1 Absatz 2ff. EVB-IT Erstellungs-AGB muss die Bereitstellung der Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ unter **Verschaffung von ausschließlichen Nutzungsrechten** erfolgen.

Die Regelungen gemäß Ziffer 2.3 EVB-IT Erstellungs-AGB bleiben von den vereinbarten abweichenden Nutzungsrechten unberührt.

4.4.3.2 Keine Bereitstellung als Open Source Software*

☒ Abweichend von Ziffer 2.1.2.1 Absatz 1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird die Individualsoftware* **nicht als Open Source Software (sondern als sog. proprietäre Software)** zur Verfügung gestellt; es gelten daher ausschließlich Absätze 2ff. der Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB. Zudem gelten die Regelungen mit folgenden Maßgaben. Für die

- ☒ Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. 01 wird ein **ausschließliches Nutzungsrecht gewährt**.
- ☒ Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. 01 wird das **Recht zur gewerblichen Verwertung**, also insbesondere auch zur Unterlizenzierung, Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken **an beliebige Dritte** gewährt.
- ☐ Für die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ gelten **vorrangig** vor den Regelungen in Ziffer 2.1.2.1 Absätze 2ff. EVB-IT Erstellungs-AGB **die Regelungen zu den Nutzungsrechten aus Anlage** Nr. _____.

Sonderregelungen für vorbestehende Teile* vorgenannter Individualsoftware*

- ☐ Das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* ist ausgeschlossen.
- ☒ Abweichend von Ziffer 2.1.2.1 Absatz 2ff. EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftraggeber zur gewerblichen Verbreitung und Unterlizenzierung vorbestehender Teile* der Individualsoftware* in Verbindung mit der Individualsoftware* selbst an beliebige Dritte berechtigt.
- ☐ Die Verbreitung und Unterlizenzierung von vorbestehenden Teilen* der Individualsoftware* ist in Anlage Nr. _____ geregelt.

☐ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 2.1.2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. _____.

4.4.4 Bereitstellung und Installation* der Individualsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Individualsoftware* ~~wie folgt zur Verfügung:~~ betriebsbereit in der Systemumgebung nach Ziff. 3 dieses Erstellungsvertrages zur Verfügung.

☐ Abweichend von Ziffer 2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Individualsoftware* zu installieren.

☐ bei openCode* mit allen dafür notwendigen Bestandteilen und entsprechend deren Anforderungen.

4.5 Schulung

4.5.1 Art und Umfang der Schulungen

☐ Es sind Schulungen gemäß Anlage nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S)[1]	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort[2]	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Betrag pro Schulung[3]	Gesamtpreis[3]

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	NZ = Nutzerschulung AD = Administratorenschulung MP = Multiplikatorenschulung S = sonstige Schulung
2	Von Ziffer 2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichender Ort der Schulung
3	Sofern im Pauschalfestpreis* enthalten, keine Angabe notwendig

☒ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage 02: Leistungsbeschreibung und Anlage 03: Anforderungskatalog

4.5.2 Schulungsunterlagen

☒ Art und Umfang der Schulungsunterlagen ergeben sich ergänzend zu Ziffer 2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB aus Anlage 02: Leistungsbeschreibung und Anlage 03: Anforderungskatalog.

4.5.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen

Die Vergütung für die Durchführung der unter Nummer 4.5.1 vereinbarten Schulungen inkl. der Erstellung der Schulungsunterlagen nach Nummer 4.5.2 ist mit dem Pauschalpreis nach Nummer 4.4.2 dieses Erstellungsvertrages abgegolten.

☐ Die in Nummer 4.5.1 vereinbarte Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen ist nicht im Pauschalfestpreis* enthalten.

☐ Die Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschalfestpreis* enthalten.

4.6 Dokumentation

☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.

☒ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ~~sind folgende Teile der~~ ist die Dokumentation teilabzunehmender Leistungen jeweils mit Bereitstellung zur Teilabnahme ~~bis zum~~ zu liefern.

☐ Abweichend von Ziffern 4.5 und 5.5 EVB-IT Erstellungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen im Rahmen der Pflege oder der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.

☒ Abweichend von Ziffer 5.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.

☒ Die Anwenderdokumentation ist nach Maßgabe der Anlage 03: Anforderungskatalog zusätzlich als kontextsensitive "Online-Hilfe" mit rollenspezifischen Anleitungen für die Rollen Gründer, Redakteur, Berater / Weiterer Beteiligter, Admin, Datenschutz(-beauftragter) in der Software* abzulegen.

☒ Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage 03: Anforderungskatalog.

4.7 Software Bill of Materials (SBOM)*

☒ Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM)* gemäß BSI TR-03183-2 für die nach diesem Vertrag überlassene bzw. erstellte Software*

~~☐ im Format SPDX~~

~~☐ im Format CycloneDX~~

zur Verfügung.

Das Format der SBOM wählt der Auftragnehmer im Rahmen der BSI TR-03183-2; es ist dem Auftraggeber mit der ersten Bereitstellung mitzuteilen und während der Vertragslaufzeit beizubehalten.

~~Soweit die Pflege der Software* vereinbart ist, aktualisiert der~~ Der Auftragnehmer aktualisiert die von ihm bereitgestellte Software Bill of Materials (SBOM)* für alle neuen Programmstände*, die er dem Auftraggeber nach diesem Vertrag zur Verfügung stellen muss, sofern sich aus den neuen Programmständen* Änderungen an der Software Bill of Materials (SBOM)* ergeben.

4.8 Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)

4.8.1 Leistungsumfang

☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen ergibt sich aus Anlage 03: Anforderungskatalog.

4.8.2 Vergütung

☒ Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalfestpreis* abgegolten.

- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalfestpreis* für die sonstigen Leistungen beträgt _____ Euro.

☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

5 Pflege

Die laufenden Pflegeleistungen des GründerHUB nach der Gesamtabnahme werden auf Grundlage des optionalen Cloudvertrags als Bestandteil der dort vereinbarten Betriebsleistungen geschuldet. Ihr Umfang und ihre Vergütung sind abschließend im Cloudvertrag geregelt.

☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Pflege zur Störungsbeseitigung und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

5.1 Arten von Pflegeleistungen

5.1.1 Störungsbeseitigung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Störungen

☐ gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen.

☐ in der Software* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen.

☐ gemäß Anlage Nr. _____ zu beseitigen.

Regelungen zur Störungsmeldung ergeben sich aus Nummer 9.2.

Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice* im Rahmen der Störungsbeseitigung ergeben sich aus Nummer 10.

5.1.1.1 Ort der Störungsbeseitigung

☐ Die Störungsbeseitigung erfolgt durch Personal des Auftragnehmers vor Ort beim Auftraggeber.

☐ Der Auftragnehmer erbringt, soweit möglich, die in Anlage Nr. _____ vereinbarten Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Der Ort der Störungsbeseitigung ist in Anlage Nr. _____ geregelt.

5.1.2 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.1	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Leistung auf Anforderung des Auftraggebers	Leistung unverzüglich, sobald verfügbar

☐ Der Auftragnehmer nimmt die Installation*, soweit möglich, mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ vor.

☐ Abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Programmstand* gemäß Nummer 5.1.2 lfd. Nr. _____ zu installieren*.

☐ Besondere Vereinbarung zu Installation* und Customizing* der Programmstände* gemäß Anlage Nr. _____.

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.1.1 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.1.1 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 4.2.2 EVB-IT Erstellungs-AGB und nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekannt gegeben werden.

5.2 Beginn / Dauer der Pflege

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Pflege beginnend mit

☐ dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist)

☐ dem Tag nach der Abnahme

☐ folgendem Datum _____

jeweils

☐ für die Dauer von _____ Monaten

☐ für die Dauer von mindestens _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)

☐ für die in Anlage Nr. _____ vereinbarte Dauer

zu erbringen.

5.3 Kündigung der Pflegeleistungen

☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Erstellungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).

☐ Ergänzend zu Ziffer 15.2 EVB-IT Erstellungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

5.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen

5.4.1 Vergütung

☐ Die Pflege ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschalfestpreis* abgegolten.

Der Vergütungsanteil für die Pflege am Pauschalfestpreis* beträgt _____ Euro[2].

☐ Die gesonderte Vergütung für die Pflege insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Die gesonderte monatliche Vergütung für die Pflege beträgt pauschal _____ Euro.

- ☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.

☐ Die Vergütung für die Pflege gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 5.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

☐ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

[2] Der Auftragnehmer hat den Anteil der Pflege an dem Pauschalfestpreis* anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 14.2 EVB-IT Erstellungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalfestpreises* zu ermöglichen.

5.4.2 Zahlungsfristen für Pflegeleistungen

☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)

☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)

☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)

☐ einmalig zum _____

☐ gemäß Anlage Nr. _____

5.5 Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen

5.5.1 Abnahme der Pflegeleistungen

☐ Besondere Regelungen zur Abnahme ergeben sich aus der Anlage Nr. _____.

5.5.2 Dokumentation der Pflegeleistungen

☐ Abweichend von Ziffer 4.5 Satz 1 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. _____ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen der Pflege durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

6 Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen

6.1 Weiterentwicklung und Anpassung

☒ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Werkleistung nach näherer Maßgabe der Anlage 02: Leistungsbeschreibung und der Anlage 03: Anforderungskatalog auf gesonderten Abruf des Auftraggebers gemäß Nummer 6.2 ~~jeweils nach den Vereinbarungen in Anlage Nr.~~ weiterzuentwickeln, zu optimieren und ~~an die sich ändernden Bedürfnisse des Auftraggebers~~ anzupassen. ~~Soweit in der Anlage nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beauftragung entsprechend den Konditionen dieses Vertrages und der einbezogenen EVB-IT Erstellungs-AGB.~~

6.2 Sonstige Leistungen

6.2.1 ~~Leistungsumfang~~ Zusätzliche Bedarfsleistungen auf Abruf

☒ Auf gesonderten Abruf des Auftraggebers hat der Auftragnehmer zusätzliche Bedarfsleistungen zur funktionalen und technischen Weiterentwicklung und Anpassung der Plattform „GründerHUB“ nach Maßgabe von Nummer 6.1 zu erbringen. Der Abruf erfolgt durch einseitige Erklärung des Auftraggebers in Textform. Für die Bedarfsleistungen gilt eine verbindliche Höchstgrenze von insg. 50 Personentagen. Eine Mindestabnahmeverpflichtung des Auftraggebers besteht nicht. Für die Bedarfsleistungen gelten die Bestimmungen dieses Erstellungsvertrages und seiner Bestandteile entsprechend, sofern in den jeweiligen Einzelabrufen keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Einzelabrufe sind nur innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgelegten fördermittelrechtlichen Bewilligungszeitraumes zulässig. ~~Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen ergibt sich aus Anlage Nr._____.~~

6.2.2 Vergütung

☐ Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit dem Pauschalfestpreis* abgegolten.

- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalfestpreis* für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt _____ Euro.

☐ Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit der pauschalen Vergütung für die Pflege gemäß Nummer 5.4.1 abgegolten.

☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt pauschal _____ Euro.

☒ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8.5~~7~~

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

7 Zusätzliche Regelungen für Open Source Software*

☐ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, hinsichtlich der pflegegegenständlichen Software* eine Lizenzbestandsaufnahme durchzuführen, deren Ergebnis eine vollständige Software Bill of Materials (SBOM*) ist. Die Lizenzbestandsaufnahme ist unverzüglich nach Vertragsschluss durchzuführen.

- ☐ Die Lizenzbestandsaufnahme ist spätestens binnen _____ Kalendertagen abzuschließen.

- ☐ Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme ist mit der Vergütung für die Pflege abgegolten.
- ☐ Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 8
  - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme erfolgt zu einem gesonderten Pauschalfestpreis in Höhe von _____ Euro.

Die SBOM* ist gemäß Ziffer 5.7 der EVB-IT Erstellungs-AGB zu pflegen.

☐ Neue Programmstände* von Standardsoftware* bzw. Softwarekomponenten müssen stets

☐ Open Source Software* sein,

☐ Open Source Software* sein, für die ausschließlich von openCode* freigegebene Lizenzen gelten,

soweit die Parteien nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.

☐ Ist die Störungsbeseitigung oder die Überlassung neuer Programmstände* vereinbart, so setzt der Auftragnehmer den Auftraggeber über das Erscheinen neuer Programmstände* in Kenntnis und berät ihn dazu, wann ein neuer Programmstand* übernommen werden sollte.

☐ Der Auftragnehmer überlässt dem Auftraggeber neue Programmstände* von Open Source Software nur, nachdem er diese in einer von ihm bereitgehaltenen, geeigneten Testumgebung auf Funktionalität und Eignung für die Zwecke des Auftraggebers erfolgreich getestet hat.

☐ Abweichend von Satz 1 stellt der Auftraggeber eine hierfür geeignete Umgebung zur Verfügung.

☐ Der Auftragnehmer stellt die Ergebnisse der Pflegeleistungen zusätzlich zur Überlassung an den Auftraggeber auf derjenigen öffentlichen Plattform für Softwareentwicklungsprojekte zur Verfügung, auf der die gepflegte Software* hauptsächlich entwickelt und verwaltet wird. Die Zurverfügungstellung der Ergebnisse der Pflegeleistungen umfasst jeweils, soweit dort vorhanden, auch den ausführbaren Code, die Pflege der Dokumentation, der Software Bill of Materials (SBOM)* und eines Verzeichnisses verwendeter Softwarekomponenten.

Zusätzlich erfolgt die Bereitstellung durch den Auftragnehmer wie folgt:

☐ auf der folgenden öffentlichen Plattform für Softwareentwicklungsprojekte: _____.

☐ auf openCode*

8 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

8.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.1 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.1 je Tag	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.2 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.2 je Tag	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.3 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.3 je Tag

8.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

8.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____

8.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____

8.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag	Uhrzeit
Samstag	von _____ bis _____
Sonntag	von _____ bis _____
Feiertag am Erfüllungsort	von _____ bis _____

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

8.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Erstellungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 2 und Satz 3 EVB-IT Erstellungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

8.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten

8.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.

☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

8.4.2 Reisezeiten

☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.

☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

8.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

☒ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart. Die Vergütung der sonstigen Leistungen nach Nummer 6.2 dieses Erstellungsvertrages (Bedarfsleistungen auf Abruf) ergibt sich aus Anlage 04: Preisblatt.

8.6 Preisanpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalfestpreis* enthalten sind

☐ Gemäß Ziffer 8.7 EVB-IT Erstellungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Pflegeleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier entsprechende Nummer(n) eintragen: 5.1.1 und/oder 5.1.2).

☐ Abweichend von Ziffer 8.7 EVB-IT Erstellungs-AGB wird eine Preisanpassung für Pflegeleistungen nach Maßgabe der Anlage Nr. _____ vereinbart.

9 Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan

☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins MS[1], BzA[2], BzTA[3], TA[4], VE[5]	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen

Fußnote	Erläuterung
1	MS = Meilenstein
2	BzA = Bereitstellung zur Abnahme
3	BzTA = Bereitstellung zur Teilabnahme
4	TA = Teilabnahmetermin
5	VE = Vertragserfüllungstermin* (Abnahme)

☒ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage 09: Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan.

☐ Die Zahlung erfolgt nach der Abnahme.

☒ Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage 09: Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan.

Der Auftragnehmer legt mit seinem Angebot einen verbindlichen Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan vor. Dieser benennt mindestens den Projektbeginn, die Teilabnahmegegenstände, die Bereitstellungs- und Abnahmetermine sowie den Vertragserfüllungstermin. Die Termine sind als Fristen in Kalendertagen ab Zuschlagserteilung anzugeben. Die terminlichen Vorgaben gemäß Anlage 02: Leistungsbeschreibung und Anlage 03: Anforderungskatalog sind zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist der im Bewilligungsbescheid des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom 07.10.2025 (Zeichen: 46SKD224X) festgelegte fördermittelrechtliche Durchführungszeitraum verbindlich einzuhalten. Eine Überschreitung dieses Zeitraums kann zum Verlust der Förderfähigkeit einzelner oder sämtlicher Maßnahmen führen und birgt das Risiko der (teilweisen) Rückforderung der bewilligten Fördermittel.

Teilabnahmen sind ausschließlich für abgrenzbare, in sich prüffähige Leistungsteile zulässig. Zwischen der Bereitstellung zur Teilabnahme und dem Teilabnahmetermin müssen mindestens 14 Kalendertage liegen. Eine Teilabnahme ersetzt nicht die Gesamtabnahme. Im Übrigen findet Ziffer 11.8 der EVB-IT Erstellungs-AGB Anwendung.

Teilvergütungen werden nach erfolgreicher Teilabnahme, die Schlussvergütung nach erfolgreicher Gesamtabnahme fällig. Die Zahlung erfolgt jeweils innerhalb von 30 Tagen nach Abnahme und Zugang einer prüffähigen Rechnung. Bereits geleistete Zahlungen werden angerechnet.

10 Kommunikation

10.1 Ansprechpartner

Art des Kontakts	Ansprechpartner des Auftragnehmers	Ansprechpartner des Auftraggebers
Name:	[nach Zuschlagserteilung ergänzen]	Christian Laudenberg
Position:	[nach Zuschlagserteilung ergänzen]	Bereichsleiter und Geschäftsführer Recht, junge Unternehmen, Unternehmensförderung

Art des Kontakts	Ansprechpartner des Auftragnehmers	Ansprechpartner des Auftraggebers
Organisationseinheit/Abteilung:	[nach Zuschlagserteilung ergänzen]	Bereich Recht
Telefon:	[nach Zuschlagserteilung ergänzen]	+49 241 4460-262
Fax:	[nach Zuschlagserteilung ergänzen]	/
E-Mail:	[nach Zuschlagserteilung ergänzen]	christian.laudenberg@aachen.ihk.de
Postanschrift:	[nach Zuschlagserteilung ergänzen]	Theaterstraße 6 10 52062 Aachen

10.2 ~~Störungs- bzw.~~ Mängelmeldung

10.2.1 Form der ~~Störungs- bzw.~~ Mängelmeldung

☒ Die ~~Störungs- bzw.~~ Mängelmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Erstellungs-AGB über das Ticketsystem des Auftragnehmers oder – falls ein solches nicht zur Verfügung gestellt wird – per E-Mail an die in Nummer 10.2.2 genannte Adresse. ~~in der Regel gemäß Anlage Nr._____.~~

10.2.2 Adresse für ~~Störungs- bzw.~~ Mängelmeldung

Die ~~Störungs- bzw.~~ Mängelmeldung erfolgt – soweit der Auftragnehmer kein Ticketsystem nach Nummer 10.2.1 zur Verfügung stellt –

☒ an folgende Adresse:

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	[nach Zuschlagserteilung ergänzen]
Organisationseinheit/Abteilung:	[nach Zuschlagserteilung ergänzen]
☐ Postanschrift:	/
☐ Telefon	/
☐ Fax:	/
☒ E-Mail:	[nach Zuschlagserteilung ergänzen]
☐ Web-Adresse:	/

☐ gemäß Anlage Nr._____.

11 Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*

11.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☐ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

☒ Die Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* werden in Anlage 03: Anforderungskatalog festgelegt.

☐ Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. _____.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der ~~Störungs- bzw~~. Mängelmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 176 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

11.2 Servicezeiten

☐ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr
An Sonntagen	von _____ bis _____ Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

☒ ~~Weitere~~ Vereinbarungen zu Servicezeiten gemäß Anlage 03: Anforderungskatalog.

11.3 Hotline

☐ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr
An Sonntagen	von _____ bis _____ Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen zur Hotline (z.B. Kreis der Berechtigten, Leistungsumfang) gemäß Anlage Nr._____.

11.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)

☐ Ergänzend/abweichend zu/von Ziffer 16 EVB-IT Erstellungs-AGB sind die Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebracht werden, festgelegt in Anlage Nr. _____.

12 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

12.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage 03: Anforderungskatalog.

12.2 Kopier- oder Nutzungssperre*

☒ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.

☒ Soweit die vertragsgemäße Nutzung der Werkleistungen dennoch durch Kopier- oder Nutzungssperren beeinträchtigt wird, liegt ein Mangel vor, der Mängelansprüche des Auftraggebers gemäß Ziffer 12 der EVB-IT Erstellungs-AGB begründet.

☐ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

12.3 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

☒ Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber nach Maßgabe von Ziffer 6.2 EVB-IT Erstellungs-AGB mit, dass er ~~folgende~~ Werkzeuge* für die Erstellung der Individualsoftware*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware* notwendig sind, entwickeln und verwenden wird.

~~☐ verwenden wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.~~

~~☐ entwickeln wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.~~

☒ In Ergänzung zu Ziffer 6.2 der EVB-IT Erstellungs-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung der Werkleistungen insgesamt eingesetzten Werkzeuge*.

13 Mitwirkung des Auftraggebers

☒ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage 02: Leistungsbeschreibung. Ergänzend finden Ziffern 6.1 und 10 EVB-IT Erstellungs-AGB Anwendung.

14 Abnahme

14.1 Gegenstand der Abnahme

☒ Gegenstand der Gesamtabnahme ist die zur Erstellung des GründerHUB beauftragte Werkleistung insgesamt, einschließlich der Dokumentation gemäß Nummer 4.6. Die Gesamtabnahme muss erst erklärt werden, wenn alle Werkleistungen im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht worden sind.

Für die in Anlage 09: Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan ausdrücklich bezeichneten, eindeutig abgrenzbaren und eigenständig prüfbaren Teilleistungen werden Teilabnahmen vereinbart. Diese lassen das Erfordernis der Gesamtabnahme unberührt. Die Gesamtabnahme umfasst insbesondere die systemübergreifenden Funktionen und das vertragsgemäße Zusammenwirken sämtlicher Leistungsteile. Im Übrigen gilt Ziffer 11.8 EVB-IT Erstellungs-AGB.

Die Abnahme der zusätzlichen Bedarfsleistungen auf Abruf gemäß Nummer 6 (funktionale und technische Weiterentwicklung) erfolgt gesondert für die jeweils beauftragte Werkleistung.

Schulungsleistungen nach Maßgabe der Nummer 4.5 bedürfen keiner gesonderten Abnahme.

☐ Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Der Auftragnehmer schuldet die zum Zeitpunkt der Bereitstellung zur Abnahme aktuellste Version der vereinbarten Software*.

14.2 Testdaten

☐ Die Testdaten erstellt der Auftraggeber. Sie müssen geeignet sein, die funktionalen und nichtfunktionalen Anforderungen an den GründerHUB gemäß Anlage 03: Anforderungskatalog zu prüfen. Die Erstellung und Verwendung der Testdaten hat datenschutzkonform zu erfolgen. ~~Einzelheiten gemäß Anlage Nr.~~

☒ Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.

14.3 Funktionsprüfung

☒ Abweichend von Ziff. 11.2 der EVB-IT Erstellungs-AGB beginnt die Frist zur Durchführung einer Funktionsprüfung (Funktionsprüfungszeit) erst, wenn die vollständigen vertraglich geschuldeten Werkleistungen einschließlich Dokumentationen und sonstiger Unterlagen übergeben wurden. Sie verlängert sich angemessen, wenn die Prüfung aus Gründen, die nicht vom Auftraggeber zu vertreten sind, nicht innerhalb der Funktionsprüfungszeit abgeschlossen werden kann.

☒ Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei der Vorbereitung und Durchführung der Funktionsprüfung aktiv unterstützen. Dies umfasst insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung sämtlicher für die Funktionsprüfung erforderlichen Testdaten gemäß Nummer 14.2 sowie die Mitwirkung fachlich qualifizierten Personals. Die Mitwirkung des Auftragnehmers erfolgt unentgeltlich und auf dessen Kosten. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass durch seine Mitwirkung die Durchführung der Funktionsprüfung ohne Verzögerungen und Unterbrechungen möglich ist. Ziff. 11.3 Satz 3 der EVB-IT Erstellungs-AGB findet keine Anwendung.

☐ Dauer der Funktionsprüfungszeit (abweichend von der 30tägigen Frist in Ziffer 11.2 EVB-IT Erstellungs-AGB): _____.

☐ Dauer der Funktionsprüfungszeit für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von der 14tägigen Frist in Ziffer 11.2 Satz 2 EVB-IT Erstellungs-AGB): _____.

☐ Abweichend von Ziffer 11.5 EVB-IT Erstellungs-AGB beträgt der Zeitrahmen für erneute Funktionsprüfungen statt 14 Tagen jeweils _____.

☐ Ort und Dauer der Funktionsprüfung(en) ergeben sich aus Anlage Nr. _____ (abweichend von Ziffern 11.2 und 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB).

☐ Die Durchführung der Funktionsprüfung für die Werkleistungen insgesamt erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____.

☐ Die Durchführung der Funktionsprüfung für teilabzunehmende Leistungen erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____.

☐ Die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme ergeben sich aus Anlage Nr. _____ (abweichend von Ziffer 11 EVB-IT Erstellungs-AGB).

15 Mängelhaftung (Gewährleistung)

15.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel

☒ Es gilt Ziffer 12.3 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sachmängel und Rechtsmängel, die nicht Rechtsmängel der Individualsoftware* sind, die Verjährungsfrist statt 24 Monate die in Nr. AG2.3 der Anlage 03: Anforderungskatalog genannte längere Verjährungsfrist ~~Monate~~ beträgt, sofern der Auftragnehmer eine solche längere Frist angeboten hat.

☐ Anstelle der in Ziffer 12.3 EVB-IT Erstellungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____ monatige Frist.

☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

☐ Abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT Erstellungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teilleistungen nicht zwei Jahre nach der Teilabnahme und frühestens neun Monate nach der Gesamtabnahme, sondern gemäß Anlage Nr. _____.

15.2 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

Die Mängelmeldung erfolgt gemäß Nummer 10.2.

☒ Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) ergeben sich aus Nummer 11.

☐ Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 12.6 EVB-IT Erstellungs-AGB), gilt nicht.

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

16 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

☐ Abweichend von Ziffer 14.5 EVB-IT Erstellungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

☐ Abweichend von Ziffer 14.1 bis 14.3 EVB-IT Erstellungs-AGB gelten für die Haftung die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

17 Vertragsstrafen bei Verzug

☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB wird im Rahmen der Erstellung die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teilabnahmen gemäß Nummer 9 festgelegten Termine.

☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 11 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart.

18 Weitere Vereinbarungen

18.1 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*

18.1.1 Übergabe des Quellcodes*

☒ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber spätestens mit der Gesamtabnahme der Werkleistung nach Nummer 14.1 dieses Erstellungsvertrages sowie mit jedem neuen Programmstand* den jeweils aktuellen Stand des Quellcodes* der Software* zu übergeben. Die Übergabe umfasst in jedem Fall den vollständig lauffähigen und fachgerecht kommentierten Quellcode*, die Beschreibung der notwendigen Systemparameter sowie sämtliche weiteren Informationen und Unterlagen, die den Auftraggeber in die Lage versetzen, mit eigenem Fachpersonal oder mit Dritten eine selbständige Bearbeitung und Weiterentwicklung der Software vorzunehmen.

Die Übergabe erfolgt unaufgefordert in elektronischer Form auf einem vom Auftraggeber akzeptierten Datenträger oder durch elektronische Übermittlung und ist zu protokollieren. Der Auftraggeber erhält an allen Fassungen des Quellcodes* und der zugehörigen Dokumentationen im Zeitpunkt ihrer Erstellung ein zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes, ausschließliches Nutzungsrecht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ziffer 17.1 der EVB-IT Erstellungs-AGB.

☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* gemäß Anlage Nr. _____ übergeben.

☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ nur im Objektcode* und nicht im Quellcode* übergeben.

☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Anpassungen der Standardsoftware*, die nicht gemäß Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB in den Standard übernommen werden, gemäß Anlage Nr. _____ übergeben.

☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.

☐ Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Anpassungen der Standardsoftware* gemäß Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.

☐ Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

Die Pflichten in Bezug auf die Übergabe des Quellcodes* von Open Source Software* bleiben von den vereinbarten Abweichungen nach dieser Nummer 18.1.1 unberührt.

18.1.2 Hinterlegung des Quellcodes*

☐ Es wird gemäß Ziffer 17.2 EVB-IT Erstellungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* der Standardsoftware* oder Individualsoftware* (abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB) gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

18.2 Haftpflichtversicherung

☒ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit des Erstellungsvertrages sowie darüber hinaus bis zur Verjährung sämtlicher Mängelansprüche eine ~~Nachweis einer~~ Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18.1 EVB-IT Erstellungs-AGB ~~wird vereinbart:~~ mit folgenden Deckungssummen abzuschließen und aufrechtzuerhalten:

Personen- und Sachschäden:	5.000.000 Euro
Vermögensschäden:	3.000.000 Euro

Die Höchstleistung des Versicherers muss je Versicherungsjahr mindestens das Dreifache der jeweiligen Deckungssumme betragen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit aktuelle Versicherungsnachweise vorzulegen. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Auftraggeber nach erfolgloser angemessener Fristsetzung zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn ihm ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben hiervon unberührt.

18.3 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 20 EVB-IT Erstellungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.

☒ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage 06: Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß Art. 28 DSGVO).

☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

18.4 Kündigungsrecht des Auftraggebers

☐ Abweichend von den gesetzlichen Regelungen und Ziffer 15.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung des Auftraggebers gemäß § 648 BGB aus Anlage Nr._____.

18.5 Sonstige Vereinbarungen

☐ Sonstige Vereinbarungen: _____

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

19. Fördermittelrechtliche Bestimmungen

19.1 Die vertragsgegenständlichen Leistungen werden aus Mitteln des Förderprogramms „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) gefördert. Maßgeblich sind der Bewilligungsbescheid des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom 07.10.2025 (Zeichen: 46SKD224X) in seiner jeweils gültigen Fassung sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vom 24.04.2025, die Bestandteil des Bescheids sind. Diese Bestimmungen gelten im Verhältnis der Parteien entsprechend, soweit dieser Erstellungsvertrag keine zulässigen, förderrechtskonformen Abweichungen vorsieht.

19.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihn betreffenden Vorgaben des Zuwendungsbescheids und der ANBest-P einzuhalten und den Auftraggeber so zu stellen, dass dieser seine Pflichten aus dem Förderverhältnis vollständig und fristgerecht erfüllen kann. Er übermittelt dem Auftraggeber hierzu rechtzeitig und vollständig alle erforderlichen Informationen, Nachweise und Unterlagen und wirkt an Prüfungen, Nachweis- und Berichtspflichten mit.

19.3 Die im Bewilligungsbescheid und in den ANBest-P geregelten Prüf-, Einsichts- und Auskunftsrechte des BAFA, des Bundesrechnungshofs und der sonst zuständigen Prüfstellen gelten auch gegenüber dem Auftragnehmer. Er hält die erforderlichen Unterlagen bereit, erteilt Auskünfte und ermöglicht, soweit erforderlich, den Zutritt zu seinen Geschäftsräumen.

19.4 Der Auftragnehmer bewahrt sämtliche das Vorhaben betreffenden Unterlagen mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises auf, soweit nicht nach dem Bewilligungsbescheid, den ANBest-P oder gesetzlichen Vorschriften eine längere Frist gilt.

19.5 Der Auftragnehmer verpflichtet seine Unterauftragnehmer in Textform, die Pflichten nach den Nummern 19.2 bis 19.4 einzuhalten.

19.6 Verletzt der Auftragnehmer eine Pflicht nach den Nummern 19.2 bis 19.5 und führt dies zu einer Kürzung, einem (Teil-)Widerruf, einer Rückforderung oder einer Verzinsung der Zuwendung, stellt er den Auftraggeber insoweit frei. Dies gilt nicht, soweit der Auftragnehmer nachweist, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Haftungsbeschränkungen nach Nummer 16 und Ziffer 14 EVB-IT Erstellungs-AGB gelten für diese Freistellung nicht.

20. Schlussbestimmungen

☒ Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Erstellungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

☒ Dem Schriftformerfordernis in diesem Sinne genügt der Scan eines Originaldokumentes mit Originalunterschrift.

☒ Dieser EVB-IT Erstellungsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

☒ Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Parteien, soweit gesetzlich zulässig, Aachen.

☒ Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses EVB-IT Erstellungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam und / oder unanwendbar sein oder im Laufe der Vertragsabwicklung werden, oder sollte sich in diesem EVB-IT Erstellungsvertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Es gilt § 306 Abs. 2 BGB.

Erstellungsvertrag

Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
Datum, Name	Datum, Name


```
-----BEGIN EVB-IT digital Repro-Code-----

eJyVUk1rGzEQ/S86e4Kk1advgabBEHJo3V6KMSNpFJZs1s5qN7Ux+9+ruO6lhOLeRiO99+a90YmVaXijIlueWJvYkkVD0epswEmfQTkbwOscgBtrHUdvlWvYgg1Upm4sbPnjgvNNRqWkAE0pguJZgGtQAqI3SQWhvUvAMTnOLYdAlEBJpcAL-
DEAN58KbqLwnsN4KJ6QFY2xlEk2EqqrBUYiRXGoCxTrB60RlbHf96l39Sgz25ScNbNlPXbdge+pT2z/dXponNh73VMnKiGMbtyMdxop5w64qnY2eS7Ych4nmzYLRYd+1sR27493LfqWRZuwKzfPifyJx6AWh0XBNFPVRw8GjQjCqyUbyoEw-
NiYJ2WgQH0RsJimxTSVJ163JUwkk0JP+O5ErMdZHkgWibW+pS+TCSi+MUksCkEawW9fPYJoNXzoOrUWiJlLjGir+Qfl1/WT3el3OZwvp369Pd59tvD+s/GrVzLocWQ0eP+HKepU6xFWz+1wo278Z6Ojy0ZaxzbuZqDeMzPtF3GkqNqP-
LIG37DK/2+w2PY7Z4vN6trV8fmX9if91Y=

-----END EVB-IT digital Repro-Code-----
```